

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0194/2021/IV

Datum:
28.09.2021

Federführung:
Dezernat III, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Einrichtung einer Radspur in der
Rohrbacher Straße zwischen Adenauerplatz und Hans-
Böckler-Straße (Lückenschluss)**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Kenntnis genommen: | Handzeichen: |
|---|-----------------|-------------|--------------------------|--------------|
| Bezirksbeirat Weststadt | 13.10.2021 | Ö | () ja () nein () ohne | |
| Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität | 20.10.2021 | Ö | () ja () nein () ohne | |
| Gemeinderat | 10.11.2021 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Zusammenfassung der Information:

Die Mitglieder des Bezirksbeirates Weststadt, des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und des Gemeinderates nehmen die Information über die Einrichtung einer Radspur in der Rohrbacher Straße zwischen Adenauerplatz und Hans-Böckler-Straße zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Da noch keine Entscheidung für eine Lösung getroffen werden kann, sind die finanziellen Auswirkungen noch nicht bekannt.

Zusammenfassung der Begründung:

Die zu erwartenden verkehrlichen Auswirkungen sollen durch einen Verkehrsversuch erprobt werden. Dies kann jedoch frühestens 2022 erfolgen.

Begründung:

Mit Antrag 0046/2021/AN wird die Verwaltung gebeten, die Einrichtung einer Radspur in der Rohrbacher Straße zwischen Adenauerplatz und Hans-Böckler-Straße (Lückenschluss) zu prüfen.

Mit der Einrichtung neuer und erweiterter Radverkehrsführungen am Adenauerplatz im Bereich der Friedrich-Ebert-Anlage und in der Achse Sophienstraße wurden bereits Verbesserungen für Radfahrende im östlichen Teil des Adenauerplatzes erreicht. Die Verbesserung im westlichen Teil des Adenauerplatzes steht in Teilen noch aus und umfasst sowohl den genannten Bereich der Rohrbacher Straße bis zur Hans-Böckler-Straße als auch den westlichen Zulauf der Kurfürsten-Anlage auf den Adenauerplatz.

Da die Grünzeiten für den Autoverkehr aufgrund der Bevorrechtigung des öffentlichen Personennahverkehrs in diesem Abschnitt nicht erweiterbar sind, besteht die Befürchtung, dass sich Rückstaulängen bilden könnten, die nachfolgende Kreuzungsbereiche überstauen. Dies kann gegebenenfalls sicherheitsgefährdende Auswirkungen haben. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, einen Verkehrsversuch zu errichten und die Auswirkungen so zu untersuchen.

Eine Alternative wurde in der einer Machbarkeitsstudie aus 2017 geprüft, basiert aber darauf, die Maße für alle Verkehrsarten geringfügig neu zu verteilen, ohne die Anzahl der Fahrstreifen zu reduzieren. Die entstehenden engen Bereiche betreffen alle Verkehrsarten. Dieser Ansatz würde parallel weiterverfolgt werden.

Eine Bearbeitung des Vorhabens wird aufgrund laufender Projekte frühestens im 1. Quartal 2022 möglich sein.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Belange des Beirates von Menschen mit Behinderungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht betroffen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n: (Codierung) | + / - berührt | Ziel/e: |
|----------------------------------|--------------------------|--|
| M01 | + | Ziel/e: Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Mit der Verbesserung des Radangebotes wird das o.a. Ziel erreicht. |
| M04 | + | Ziel/e: Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Die Flächen für ein durchgängiges Radangebot sind nicht vorhanden und können nur durch eine Neuaufteilung des öffentlichen Raumes entstehen mit dem Ziel, die vorhandene Verkehrsinfrastruktur insgesamt zu verbessern. Ziel/e: Begründung: |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain